

Initiativantrag

Initiator*innen: Alexander Stenger

Titel: **Stellungnahme bezüglich der geplanten
Ordnungsmaßnahmen im Bayerischen
Hochschulinnovationsgesetz**

Antragstext

1 Das Studierendenparlament beschließt folgende Stellungnahme:

2 **Stellungnahme bezüglich der geplanten Ordnungsmaßnahmen im Bayerischen**
3 **Hochschulinnovationsgesetz**

4 Derzeit existieren an bayerischen Hochschulen keine landesweit einheitlichen
5 Regelungen für den Umgang mit Studierenden, die die Sicherheit anderer
6 Hochschulmitglieder gefährden. In Extremfällen handeln Hochschulleitungen und
7 Dekanate oder andere zuständige Stellen in ihrem eigenem Handlungsspielraum mit
8 dem Hausrecht und innerhalb ihres jeweiligen Ermessensspielraums, um den Schutz
9 aller Hochschulangehörigen sicherzustellen. Da es hierfür keine klaren
10 Rahmenbedingungen gibt, was zu Unsicherheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten,
11 der Verhältnismäßigkeit und der Transparenz führt, ist es ein
12 Anliegen, allgemeine Lösungen zu finden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir
13 grundsätzlich den Vorstoß auf Landesebene, verbindliche Rahmenbedingungen für
14 den Umgang mit konkreten Gefahrensituationen zu entwickeln.

15 Gleichzeitig ist festzuhalten, dass Hochschulen bereits heute über bewährte und
16 wirksame Instrumente der Konfliktbearbeitung verfügen. Mediation, Beratung und
17 moderierte Diskursformate haben sich in den vergangenen Jahren vielfach als
18 erste und effektive Mittel zur Deeskalation erwiesen. Konflikte konnten durch
19 das Engagement von Beratungsstellen, durch niedrigschwellige
20 Vermittlungsangebote sowie durch diskursoffene Räume, die von Studierenden und
21

Lehrenden gemeinsam getragen wurden, konstruktiv bearbeitet werden. Auch Studierendenvertretungen übernehmen hierbei eine zentrale Rolle, indem sie einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen, Unterstützung anbieten, vermitteln oder Betroffene an geeignete Stellen innerhalb der Hochschule weiterleiten und die Problematik auch anonymisiert an die Hochschule weitergeben können, was Opfer schützen kann. Diese Formen der Konfliktlösung dürfen durch neue Regelungen nicht entwertet oder marginalisiert werden, sondern müssen ausdrücklich als vorrangige Maßnahmen anerkannt bleiben. Mit der aktuellen Gewichtung wirkt das Vorhaben weniger wie der Versuch, das Klima und den Frieden auf dem Campus zu verbessern, sondern eher nach einer politischen Repressionsmaßnahme.

Gerade vor dem Hintergrund eines wieder zunehmend politisierten Hochschulraums ist diese Feststellung zentral. Viele Studierende setzen sich aus akademischer wie persönlicher Motivation mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen auseinander, die sie unmittelbar betreffen und die inhärent konfliktträchtig sein können. Wie sich an bayerischen Hochschulen gezeigt hat kann in solchen Fällen bereits ein offener, konstruktiver Diskurs die Situation weitestgehend beruhigen und den reibungslosen Ablauf des Hochschulalltags gewährleisten. Zum Beispiel konnte in Würzburg durch studentischen Protest und gleichzeitige Gesprächsbereitschaft eine Partnerschaft zwischen der Studierendenvertretung, dem Studierendenwerk und den Verkehrsunternehmen/-verbänden entstehen, in der fortlaufend Änderungen bezüglich des Semestertickets und ÖPNV diskutiert werden.¹ Ebenfalls konnten politisch-inhaltliche Debatten durch das Engagement von Dozierenden und Studierenden in diskursoffenen Räumen geführt und daraus Probleme anerkannt und eine Grundlage für die Weiterarbeit geschaffen werden. Selbst bei temporären Störungen des Hochschulalltags erweist sich die konsequente, aber verhältnismäßige Durchsetzung des Hausrechts – etwa durch zeitlich begrenzte Verweise vom Hochschulgelände – als ausreichend, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die Einführung weitreichender Sanktionsinstrumente kritisch. Insbesondere droht hier ein erheblicher Chilling Effect: Die Aussicht auf drastische Maßnahmen kann Studierende davon abhalten, ihre Meinungen öffentlich zu äußern oder sich kollektiv zu organisieren. Dies stellt eine hohe Hürde für studentischen Partizipation dar und schadet den Hochschulen als Orte kritischer Wissensproduktion unmittelbar. Hochschulen tragen eine besondere Verantwortung, gesellschaftliche Debatten auf wissenschaftlicher Grundlage zu ermöglichen und kontroverse Positionen sichtbar zu machen, anstatt sie durch punitive Logiken zu verdrängen.

Vor allem der Ausschluss von Bildung und Wissenschaft in Form einer Exmatrikulation ist aus unserer Sicht nicht tragbar. Eine Exmatrikulation greift tief in das Grundrecht auf Bildung ein und steht in keinem angemessenen

Verhältnis zu ihrem sicherheitspolitischen Nutzen. Die physische Sicherheit anderer Studierender und Mitglieder der Hochschule kann ebenso effektiv durch mildere Mittel gewährleistet werden, etwa durch Aufenthaltsverbote auf dem Campus, Verweise aus Lehrveranstaltungen oder den temporären Ausschluss aus hochschulinternen IT-Systemen. Diese Maßnahmen erlauben es, konkrete Gefährdungslagen zu entschärfen, ohne den Zugang zu Hochschulbildung irreversibel zu versperren.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass eine Exmatrikulation die Sicherheitsproblematik im digitalen Raum nicht löst. Digitale Übergriffe, Bedrohungen oder Belästigungen erfordern eigenständige, differenzierte Maßnahmen sowie konkrete Unterstützungsangebote für Betroffene. Hochschulen müssen hier handlungsfähig bleiben, ohne Exmatrikulation vorschnell als ultima ratio zu instrumentalisieren.

Sollten auf Landesebene neue Maßnahmen eingeführt werden, ist eine klare Abstufung der Sanktionsmöglichkeiten zwingend erforderlich. Diese Abstufung muss transparent kommuniziert, rechtlich nachvollziehbar begründet und institutionell überprüfbar sein. Insbesondere ist bislang unklar, welches Gremium letztlich über eine Exmatrikulation entscheiden würde. Sollte eine solche Entscheidung auf Hochschulebene getroffen werden, ist die Einbindung von Studierenden mit Stimmrecht unabdingbar, um Willkür zu verhindern und demokratische Legitimation sicherzustellen.

Abschließend ist unmissverständlich festzuhalten: Politisches Engagement, auch und gerade dann, wenn es der aktuellen herrschenden Meinung widerspricht, darf nicht zum Anlass von Sanktionen werden. Die wiederholte Bezugnahme auf das Protestcamp für Palästina vor der LMU München als Negativbeispiel in der öffentlichen Debatte halten wir für unzulässig. Protest darf nicht pauschal als Sicherheitsrisiko gerahmt werden. Hochschulen müssen Räume bleiben, in denen politisches und soziales Engagement in seiner gesamten Bandbreite möglich ist – auch dann, wenn einzelne Positionen unbequem oder kritisch sind. Gerade darin liegt ihre gesellschaftliche Verantwortung. Die Universität Würzburg hat sich diesen Werten im Kodex “Wissenschaft - Freiheit und Verantwortung” auch bekennt.²

Q1: Semesterticket gesichert: Würzburger Studierende erreichen Fahrplanänderung und Mitsprache bei Verhandlungen. (2023, December 7). mainpost.
<https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/semesterticket-gesichert-wuerzburger-studierende-erreichen-fahrplanaenderung-und-mitsprache-bei-verhandlungen-art-11325596>

Q2: Kodex “Wissenschaft - Freiheit und Verantwortung” (2024, September 24),

99 Senat der Julius-Maximilians-Universität. [https://www.uni-](https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/uniwue/Hochschulleitung/Kodex_Wissenschaft-Freiheit-und-Verantwortung_JMU_DE_UA.pdf)
100 [wuerzburg.de/fileadmin/uniwue/Hochschulleitung/Kodex_Wissenschaft-Freiheit-und-](https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/uniwue/Hochschulleitung/Kodex_Wissenschaft-Freiheit-und-Verantwortung_JMU_DE_UA.pdf)
101 [Verantwortung_JMU_DE_UA.pdf](https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/uniwue/Hochschulleitung/Kodex_Wissenschaft-Freiheit-und-Verantwortung_JMU_DE_UA.pdf)

Begründung des Initiativcharakters

Durch die Presseberichterstattung zu dem Thema wurde es erst nach Antragsschluss relevant. Besonders relevant ist eine zeitnahe Abstimmung, damit sich bayerische Studierendenschaften insgesamt zu dem Thema möglichst zeitnah äußern und so den Diskurs und die Entscheidung in dem Themenbereich mitbestimmen können.

Inhaltliche Begründung

Ist im Antrag

Unterstützer*innen

Platzhalter 1 - werden nachgereicht, Platzhalter 2, Platzhalter 3, Platzhalter 4, Platzhalter
5